



Verwaltungserläuterung:

Die Geschäftsordnung des Rates ist weitgehend Innenrecht, also Recht welches sich der Rat selbst gibt, um die Abläufe einer Sitzung festen Regeln zu unterwerfen, die eine sinnvolle Beratung ermöglichen.

Die Fassung in der Anlage orientiert sich wesentlich an der Mustergeschäftsordnung des Städte und Gemeindebundes und der alten Geschäftsordnung, soweit diese den Gegebenheiten des Rates der Stadt Mettmann angepasst wurden. Dabei wurde allerdings auf die Möglichkeit hybrider oder ganz digitaler Sitzungen verzichtet, da es hier bereits an der entsprechenden Technik fehlt.

Es wird betont, dass es sich hier nur um einen Vorschlag handelt, der natürlich angepasst werden kann. Um eine solche Anpassung möglichst geräuschlos zu gewährleisten, wird diesem Ausschuss dieser Entwurf vorgelegt.

Gez. Dr. Bley